

Gas - Preisblatt (Anlage 1)

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

gültig ab 01.05.2024

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage, beginnt an der Abzweigstelle des Gasverteilernetzes und endet mit der Ausgangsseite des Regleranschlussstückes.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich DN 40 beträgt

	netto	brutto
• bis 15 m Länge:	€ 1.143,36	€ 1.360,60
• Mehrlänge je Meter:	€ 24,50	€ 29,16

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Leitungsverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung wird nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Der Anschluss kann in max. zwei Abschnitten (Vorverlegung/ Weiterverlegung) hergestellt werden. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser) durch die Stadtwerke Quickborn GmbH wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamem Kopfloch:
5 % auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreis für einen Netzanschluss größer DN 40: **auf Anfrage**

2. Setzen Messeinrichtung und/oder Hausdruckregelgerät

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage

	€ 49,32	€ 58,69
--	---------	----------------

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jeden weiteren vergeblichen Versuch der Montage die volle Pauschale nach 2.1.

2.2 Pauschale für jedes zeitgleiche Setzen weiterer Mess- und Regeleinrichtungen

	€ 75,43	€ 89,76
--	---------	----------------

3. Sonstige Kosten

- 3.1 Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- 3.2 Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.
- 3.3 Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse oder Manipulationssicherungen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Quickborn GmbH

€ 75,57 **€ 89,92**

Im Wiederholungsfall kann der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 3.4 Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 11 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen zu tragen. Die Ein- und Ausbaukosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet:

€ 135,19 **€ 160,87**

zzgl. der nachgewiesenen Kosten für die Befundprüfung.

Außerhalb der Geschäftszeiten¹ wird zu den o. g. Beträgen ein Zuschlag erhoben in Höhe von:

Nachtstunden (21-6 Uhr)	55 %
Samstag (13-21 Uhr)	50 %
Samstag (Nacht, 21-0 Uhr)	75 %
Sonntag (6-21 Uhr)	55 %
Sonntag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	80 %
24./31.Dez. (6-21 Uhr)	70 %
24./31.Dez. (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	95 %
Feiertag	165 %
Feiertag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	190 %

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höchste Zuschlag berechnet.

4. Vergütung für Eigenleistungen bei der Herstellung des Netzhausanschlusses

(Ziffer 3.6 der Ergänzenden Bedingungen)

Für jeden Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück

€ 8,95 **€ 10,65**

¹ Geschäftszeiten: montags bis donnerstags 7-16 Uhr, freitags 7-12 Uhr

